

Dienstag

den 14. September

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

l. S. 244. (1) J. Nr. 427.

Amortisations - Edict.

Vom Bezirks - Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Johann Kuralt, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf seiner, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2353, dienenden Ganzhube, Haus - Nr. 15, im heil. Geist, hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a.) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Mina Kuralt, gebornen Schontar, ddo. 28. Jänner 1770, intab. 30. April 1783, pr. 1554 fl.;
- b.) des Vergleiches, zu Gunsten des Matthäus Kallan, ddo. 12. December 1798, intab. 25. Februar 1799, pr. 89 fl. 15 kr.;
- c.) des Heirathsbriefes der Gertraud Kuralt, gebornen Trifler, ddo. 30. December 1779, intab. 23. September 1799, pr. 341 fl. 15 kr., gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations - Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 24. Februar 1830.

S. 1178. (2) Just. Nr. 525.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg, in Untertraun, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einsuchen des Herrn Friedrich Waschitsch von Seisenberg, wegen schuldigen 155 fl. 48 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Johann Widmar von Kletschet gehörigen, der Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 196, unterthänigen, sub Haus - Nr. 1, zu Kletschet gelegenen, und auf 735 fl. C. M. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Wohn - und Wirtschaftsgebäuden gemilliget worden; zu welchem Behufe drei Feilbietungs - Tagssabriten, auf den 2. September, 30. September und 27. October l. J., jedesmal zur neunten Vormittagsstunde in Loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt wurden, daß diese, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertb, hintangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Vermerken eingeladen, daß sie die Schätzung der Rea-

lität, den Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Seisenberg den 6. August 1830.

Anmerkung. Da zu der ersten Feilbietungs - Tagssabrit kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der zweiten auf den 30. September l. J. festgesetzten Feilbietung sein Verbleiben.

S. 1172. (2)

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Petje zu Sobnig, in die executive Feilbietung der, dem gedachten Matthäus Petje gehörigen, der löbl. Grundherrschaft Eburn bei Galtenstein dienstbaren, wegen schuldigen 37 fl. 39 kr. mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Hoffstatt und des Weingartens zu Sobnig, gemilliget worden. Hiezu werden drei Feilbietungs - Tagssabriten, und zwar: am 29. September, 28. October und 30. November d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagssabrit nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Neudegg den 24. August 1830.

l. S. 981. (2) ad J. Nr. 698.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchen der Gertraud Ude von Sirklach, vom Bescheide, S. 698, wider Katharina Oblak von Doukfo, pct. aus dem Urtheile, ddo. 17. October 1829 schuldigen 91 fl. 40 kr. c. s. c., und der weitem diesgerichtlichen Bescheide vom 8. Februar, 11. Mai und 8. Juli l. J., in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Doukfo gelegen, der löbl. R. D. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 361 dienstbar, gerichtlich auf 3121 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube gemilliget, und hiezu die Tagssabriten auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., Früh 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besage ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Licitation nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Kauflustige werden hiezu an obbemeldeten Tagen, Ort und Stunde mit dem Besage vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse, und die

Schätzung in den gewöhnlichen Stunden hieramts vorläufig einsehen können.

Bezirksgericht Kreutzberg am 28. Juli 1830.
U n t e r k u n g. Bei der ersten Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, sodann am 30. September l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

S. 1175. (2) ad Nr. 1819.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rupnit von St. Veit, als Cessionär des Franz Gabtschitsch aus Drehowza, wegen ihm schuldigen 702 fl. 45 1/4 kr. c. s. c., die neuerlich öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Bout zu St. Veit, und zu dessen unter Pfarregült Wipbach dienstbaren Halbhube gehörigen, auf 672 fl. R. M. gerichtlich geschätzten Realitäten: Braida u Ogradisa hishami, Braida nad Klanzam, Wiese u Hribi, Oednis nad petjo u Hribi pod Shnoshetjo, Aker u Hribi, Wiese u Brusih per Podgrizhi, Wiese u Dolini ta vezhi, Wiese u Dolini ta mala, und Wiese per Hrastizih per Furlanovi Ogradigenannt, im Executionswege bewilliget, auch hierzu die erste Feilbietungsbeauskunft für den 12. October, die zweite für den 11. November, und die dritte für den 11. December d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veit mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die diesfällige Schätzung und Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 2. Julio 1830.

S. 1176. (2) ad Nr. 2060.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wipbach, als delegirten Concursinstanz wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Carl Rossmann, als Franz Suttig'scher Concursmasse-Verwalter, die neuerliche Versteigerung der, bei der öffentlichen Citation am 15. April 1829, aus der erwähnten Creditmasse erkundenen Realitäten: gurcini Verth, Grund u Lasi und Keller in Samaria, auf Befehl dann Kosten der säumigen Erläufer Jacob Gracher, Matthäus Ischuck und Franz Stöbel, bewilliget, auch zur Vornahme die Tagung auf den 11. October d. J., von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Samaria bestimmt worden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen, daß die Schätzung nebst Bedingnissen täglich hieramts eingesehen werden können.

Delegirtes Bezirks-Gericht Wipbach am 30. Juli 1830.

S. 1180. (2) Nr. 761.
E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Staats-herrschaft Landstraß wird hiermit bekannt ge-

macht: Es sey zur Erforschung der Verlass-Passiva nach der in Unterfeld, sub Haus-Nr. 1, verstorbenen Grundbesitzerin Helena Sagorz, gebornen Drobnitsch, die Tagung auf den 27. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, die an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirks-Gericht Staats-herrschaft Landstraß am 6. September 1830.

S. 1186. (2) Nr. 998.
Convocations-Edict.

Von dem durch die hohe Appellations-Verordnung, ddo. 21. October 1829, Zahl 13343, delegirten Bezirks-Gerichte der Staats-herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Passivstandes des am 7. May 1829, ohne Testament gestorbenen Carl Wilcher von Planina, die Tagung auf den 30. September l. J., festgesetzt worden sey.

Es werden sodin zu diesem Ende alle Jene, welche gegen die Verlassmasse des Carl Wilcher, entweder Ansprüche zu stellen haben, oder zu derselben was schulden, mit dem Beisage vorgeladen, daß Erstere im Unterlassungsfalle sich die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben, Letztere aber Klagen zu gewärtigen haben.

Bezirks-Gericht Adelsberg am 28. August 1830.

S. 1187. (2) Nr. 477.
E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Nasensfuß in Unterkrain bringt zur allgemeinen Kenntniß: Es habe über Ansuchen des Mathias Hribar von Hetteuz, gegen Johann Schimez, respective gegen seinen aufgestellten Curator Anton Debeuz, die öffentliche Feilbietung der dem abweisenden Johann Schimez gehörigen, und auf 550 fl. geschätzten Mahlmühle zu Mirnavas, wegen aus dem kriminalgerichtlichen Urtheile, ddo. 4. May 1830, dem Beschädigten, Mathias Hribar, an Medikamenten zuerkantten 37 fl. 36 1/4 kr., und an Fuhrkosten des Wundarztes 106 fl. 36 kr. bewilliget, und hiezu drey Termin, und zwar: der erste auf den 30. September, der zweyte auf den 30. October und der drit-

te auf den 30. November 1830, jedesmal Früh um 9 Uhr bestimmt. Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Rassenfuß am 31. August 1830.

S. 1170. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes, nach Ableben nachstehender Personen folgende Liquidations-Tagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

Auf den 14. September:

- Nach Lorenz Fink zu St. Helena, Vormittags,
- „ Georg Suppan von Preschente Awe, Nachmittags.

Auf den 29. September:

- Nach Georg Woch zu Freudenberg, Vormittags.

Auf den 5. October:

- Nach Michael Feunitar von Sgorniverb, Vorm.
- „ Matthäus Lasar von Ostaria, Nachmittags.

Auf den 6. October:

- Nach Michael Plemen zu Schneckenbüchel, Vorm.,
- „ Martin Kenho zu Koshja, Nachmittags.

Auf den 7. October:

- Nach Franz Glavin, von Gollenstein, Vormittags,
- „ Joseph Wischeg von Gorenska gora, Nachmit.

Auf den 8. October:

- Nach Katharina Martintschitsch von Sadne, Vorm.
- „ Thomas Klutschewtscheg von Saversche, Nachmittags.

Auf den 12. October:

- Nach Maria Tomasin von Ostresch, Vormittags,
- „ Maria Andigon von Reswure, Nachmittags.

Auf den 13. October:

- Nach Michael Beuz von St. Kanjian bei Sagoriz, Vormittags,
- „ Georg Klutschewtscheg v. St. Georgen, Nach.

Auf den 14. October:

- Nach Mathias Kreshou von Oberfajeniz, Vormitt.
- „ Johann Kotter von Ischepke, Nachmittags.

Es haben daher alle Jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, oder hierin etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sich so gewiß anzumelden, als widrigens die Schuldner im Rechtswege belangt, der Verlaß abgehandelt, und solcher den betreffenden Erben eingewantwortet werden wurde.

Bezirksgericht Neudegg den 3. Sept. 1830.

S. 1177. (3)

E d i c t.

Nr. 503.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Koschitscheg von Seisenberg, Cessionär des Johann Papesch von Schaufel, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. August 1829, Nr. 443, schuldigen 62 fl.

c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Franz Ischertscheg von Rathie gehörige, der löblichen Herrschaft Seisenberg, sub Rectif. Nr. 313 unterthänige, auf 406 fl., gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und hiezudrey Versteigerungs-Termine, als: der 23. August, 20. September, 18. October l. J., stets früh um 9 Uhr im Orte Rathie, mit dem Bemerken bestimmt worden, daß, Falls oberwähnte Hubrealität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 15. Juli 1830.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten am 23. August l. J., abgehaltenen Feilbietung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zu der zweiten auf den 20. September l. J., festgesetzten Feilbietungs-Tagsatzung geschritten.

S. 1166. (2)

E d i c t.

Nr. 2518.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Wohlgermuth von Altenlaß, in die executive Feilbietung der, dem Bartholomä Müller, recte Wogathe gehörigen, im Dorfe Tratta, unter Haus-Nr. 1, liegenden, der Stadtpfarrgült Laß, sub Urb. Nr. 6, zinsbaren, gerichtlich auf 299 fl. M. M. sammt An- und Zugehör geschätzten Kaise, wegen dem Michael Wohlgermuth, aus dem wirtschaftsämmtlichen Vergleich vom 27. Februar 1830, an Zinsen schuldigen 40 fl. gewilliget, und hiezudrei Feilbietungs-Tagsatzungen, auf den 28. September, 28. October und 29. November l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu sämmtliche Tabular-Bläubiger, so wie die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laß am 1. September 1830.

§. 1154. (3) ad Nr. 1601.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksamte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Katharina Urschitsch von Oberfeld, wegen ihr schuldigen 510 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Laurentschitsch von Oberfeld, und der Anna Repitsch, geb. Laurentschitsch von Haidenschaft, als Erben ihres gemeinschaftlichen Vaters Franz Laurentschitsch eigenthümlichen, zu Oberfeld belegenen, auf 3265 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und der Herrschaft Wipbach dienstbaren Realitäten, als: 1/3 Hube, Urb. Fol. 393, Rectif. Nr. 3155, bestehend in dem Hause, Consc. Nr. 70, Ufer Houz, Serpe, u Bregeich, douge Plante, Dupelschk ta duleini, ta sredni, inu ta mali, Nogradz per Mosti, per Duplach, pod Logam, per Semoni, Verbize, und per sredni Poti, dann Wiese na Smetich und sa Smetich ta mala; 29/340 Hube, sub Urb. Fol. 395, Rect. Zahl 33 bestehend aus dem Ufer und Wald Ograda, die Wiese u Vejach pod Logam Peslerza, Urb. Fol. 423, Rect. Nr. 55 1/2, dem Ufer pod Leischtam, Urb. Fol. 397, Rect. Nr. 35, Wiese per Lokach, Dom. Urb. Fol. 454, Rect. Nr. 21; Oedniß sa Schenouzi, Dom. Urb. Fol. 457, Rect. Zahl 16, und Ufer pod Pillam, Dom. Urb. Fol. 29, Rect. Zahl 96, so als der auf 109 fl. 20 kr. geschätzten Mobilargüter, als: Wein, Kukuruz und Fisoln, im Wege der Execution bewilliget; auch hierzu die erste Feilbietungstagung für den 17. August, die zweite für den 17. September, und die dritte für den 18. October d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in Loco Oberfeld mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann die Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 21. Juni 1830.

Anmerkung. Bei der abgehaltenen ersten Versteigerungstagung ist weder ein Real- noch Mobilarstück an Mann gebracht worden.

§. 1157. (3) ad J. Nr. 1007.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksamte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Anton Jessoufchel von Oberlaibach, in die executive Versteigerung der, dem Schuldner Johann Repp gehörigen, zu Oberlaibach, sub Consc. Nr. 42, vorkommenden, der löbl. Herrschaft Voitsch, sub Rectif. Nr. 738, eindienenden, und auf 2406 fl. bewertheten Einviertelhube sammt An- und Zugehör, dann der auf 155 fl. 28 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 24. Juli 1829, Nr. 988, schuldigen 770 fl. M. M. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagungen auf den 26. August, 27. September und 28. October l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberlaibach mit dem Anbange angeordnet, daß die feilgebotene Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feil-

bietungs-Tagung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden.

Wovon die intabulirten Gläubiger mittelst für sie eingelegten Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Picitationsbedingungen, vermögen welchen jeder Erstebungslustige vor dem Andote 10 o/o des Schätzwertes als Vadium zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Gerichtskanzlei ausführlich eingesehen und Abschriften davon behoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§. 1153. (3) ad Nrum. 1600.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksamte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Marianna Kerchnr, gebornen Laurentschitsch von Semoni, wegen ihr schuldigen 431 fl. 28 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Laurentschitsch von Oberfeld, und der Anna Repitsch, gebornen Laurentschitsch von Haidenschaft, als Erben ihres gemeinschaftlichen Vaters, Franz Laurentschitsch, eigenthümlichen, zu Oberfeld belegenen, auf 3265 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und der Herrschaft Wipbach dienstbaren Realitäten, als: 1/3 Hube, Urb. Fol. 393 Rectif. Nr. 3155, bestehend in dem Hause Consc. Nr. 70, Ufer Houz, Serpe, u Bregeich, douge Plante, Dupelschk ta duleini, ta sredni, inu ta mali, Nogradz per mosti, per Duplach, pod Logam, per Semoni, Verbize, und per sredni Poti; dann Wiese na Smetich und sa Smetich ta mala; 29/240 Hube, sub Urb. Fol. 395, Rect. Nr. 33, bestehend aus dem Ufer und Wald Ograda, die Wiese u Vejach, pod Logam, Peslerza, Urb. Fol. 423, Rectif. Nr. 55 1/2, der Ufer pod Laistam, Urb. Fol. 397, Rectif. Nr. 35, Wiese per Lokach, Dominic. Urb. Fol. 454, Rect. Nr. 21, Oedniß sa Schenouzi Dominic. Urb. Nr. 457, Rect. 3. 16, und Ufer pod Pillam, Dominic. Urb. Fol. 29, Rectif. Nr. 96, so als der auf 115 fl. 20 kr. geschätzten Mobilargüter, als: Wein, Kukuruz und Fisoln im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu die erste Feilbietungstagung für den 17. August, die zweite für den 17. September, und die dritte für den 18. October d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberfeld mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann die Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 21. Juni 1830.

Anmerkung. Bei der abgehaltenen ersten Tagung ist kein Stück an Mann gebracht worden.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1181. (2) Nr. 19430/2958.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Mit der Bekanntgebung, daß die Erb- und Erwerbsteuer auch für das nächste Verwaltungsjahr 1831 zu entrichten kommen. — Seine Majestät haben mit allerhöchsten Cabinettschreiben vom 1. d. M. anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1830 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1831 ausgeschreiben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Nachdem die Einhebung der Erwerbsteuer für das künftige Verwaltungsjahr 1831 bereits mit allerhöchster Entschliebung vom 21. Mai d. J. angeordnet, und mit hierortiger Currende vom 11. Juni des n. J., Zahl 12618, verfügt worden ist, so wird die obgedachte allerhöchste Anordnung vom 1. dies in Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecrets 8/21. dies, Nr. 2893, lediglich in Beziehung auf die Erbsteuer zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1182. (2) Nr. 19237/2689.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die im Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung vom 17. Juni l. J. enthaltene Bekanntmachung der zwischen Oesterreich und Großbritannien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Convention wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die königl. großbritannische Regierung durch einen geheimen Rathsbefehl vom 7. April 1830 unter der Bedingung, daß der Handel und die Schiffahrt Großbritanniens und seiner auswärtigen Besitzungen in den k. k. Staaten auf den Fuß der meist begünstigten Nation gesetzt werde, bewilliget, daß es den österreichischen Schiffen gestattet sein soll, aus den Landen Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät in was immer für eine britische auswärtige Besitzung, Waaren die Erzeugung der österreichischen Staaten sind, einzuführen, so wie auch Waaren aus den auswärtigen britischen Besitzungen aus, und in was immer für ein

fremdes Land einzuführen. — Seine k. k. Majestät haben hierüber laut hohen Hofkammer-Eröffnung vom 11. J. 18. l. M., Z. 1176, mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. v. M. anzubefehlen geruhet, daß der Handel und die Schiffahrt Großbritanniens und dessen auswärtigen Besitzungen, in Allerhöchsthren Staaten, gleich den in derselben am meisten begünstigten Nationen so lange zu behandeln ist, als Allerhöchsthre Unterthanen im Genusse der ihnen durch obgedachte Acte zugesicherten Vortheile verbleiben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. August 1830.

3. 1184. (2) ad Nr. 20596.

K u n d m a c h u n g

wegen Aufstellung der Commission zur Aufnahme der k. k. Gränzwache in Bregenz. — Mit Beziehung auf die unterm 7. Juni d. J., Z. 1629 Präf., wegen Aufnahme der Mannschaft bei der Gränzwache für Tirol und Vorarlberg erlassene Kundmachung, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Commission zur wirklichen Aufnahme für den Stand der Vorarlberger Compagnie am 30. August d. J., in der Stadt Bregenz, in Wirksamkeit trete. — Alle Diejenigen, welche bei dieser Gränzwach-Compagnie aufgenommen werden wollen, und sich dieserwegen noch nicht an eine der kreisämtlichen Voruntersuchungs-Commission gewendet haben, können von diesem Zeitpuncte an sich unmittelbar bei der gedachten Aufnahms-Commission persönlich melden, und die weitere Verhandlung über ihre Bitte anhängig machen. — Innsbruck am 26. August 1830. — Vom k. k. Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf v. Wilczek,
Gouverneur.

Robert Ritter v. Benz,
k. k. wirkl. Hofrath.

Carl v. Froeschauer,
k. k. Gubernialrath.

Nr. 2462. P.

3. 1190. (2) 19893/3271.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung eines am k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach in Erledigung gekommenen Lehramtes der Humanitäts-Classen wird in Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 22. Juli l. J., Zahl 3202, der Concurs am 21. October l. J. zu Laibach, Kloaensfurt, Grätz, Wien und Prag abgehalten werden. Mit diesem Lehramte ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. C. M. für

einen Weltlichen, und von 700 fl. E. M. für einen Geistlichen verbunden. — Es haben so nach diejenigen Individuen, welche an einem der benannten Orte sich der Concurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, den Tag vor der Concurs-Prüfung sich bei den betreffenden Gymnasial-Director zu melden, und demselben ihre Gesuche zu überreichen. Diese Gesuche sind übrigens mit den Beweisen über das Alter, den Geburtsort, Stand, die Studien, Sprachkenntnisse, über die allfällige bisherige Dienstleistung, über einen gesunden Körper, und endlich ob die Wittwerber mit einem Individuum am hiesigen Gymnasium und im welchen Grade verwandt oder verschwägert sind, zu belegen. — Vom k. k. idyrischen Gubernium. Laibach am 27. August 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Nr. 1183. (2) ad Sub. Nr. 20968.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminal-Gerichte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß am 23. September l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte im Sitticher-Hofe am alten Markte die Licitation zur Bespeisungs- Uebernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär-Jahr 1831 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brodes Demjenigen überlassen werden wird, der sich hiezu um den mindesten Belöstigungsbetrag herbeilassen wird. — Die diesfälligen Licitations-Bedingnisse und die Bespeisungs-Modalitäten für gesunde und kranke Inquisiten können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen, und auch in Abschrift erhoben werden. — Laibach am 4. September 1830.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1193. (1) Nr. 8420.

K u n d m a c h u n g

des k. k. Laibacher Kreisamtes, betreffend die Besteuerung der zum Durchzuge durch die Hauptstadt Laibach bestimmten verzehrungssteuerpflichtigen Artikel, dann aller geistigen Flüssigkeiten. — Laut eines Insinuats der k. k. Zollgefällen-Administration in Graz, dd. 10. Juli, Zahl 9362, an das hohe Gubernium, hat sich der Fall ergeben, daß zur Durchfuhr durch die Provinzial-Hauptstadt Laibach bestimmte Gegenstände, bei der früher nicht bestandenen, aus Veranlassung der Verzehrungssteuer-Einhe-

lung neu aufgestellten prov. Verzehrungssteuer-Volletanten-Ämtern zur Expedition und zum Ausbruche gestellt wurden. — Da jedoch diese Volletantenämter der geringeren Steuer-Einnahme wegen, mit keinem Localaufseher theilt, und mit keinen zur Bemessung der geistigen Flüssigkeiten erforderlichen Beaumenschen Geisteswagen versehen sind, nach dem § 26 der allgemeinen Verzehrungssteuer-Kundmachung aber die Transitzüge von einem Bestellten des Linienamtes bis zum Austrittspuncte theilt seyn müssen, so wird hiemit in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 29. v. M., Zahl 16845, bekannt gemacht, daß der Eintritt und Austritt von zum Durchzug durch die Stadt Laibach bestimmten versteuerbaren Gegenständen in den bestimmten Tagesstunden nur bei den mit allen Amtserfordernissen versehenen Verzehrungssteuer-Linienämtern, nicht aber bei den nur zum Verkehr mit Feilschaften in Kleinigkeiten und zur besondern Erleichterung des Publicums bestellten Volletantenämtern zu geschehen habe, und aus eben diesem Grunde der Eintritt von geistigen Flüssigkeiten auch zur Consummo-Versteigerung nur bei Linienämtern geschehen könne. — Zugleich wird noch mit Bezug auf die hierämthliche gedruckte Kundmachung vom 25. October 1829, Zahl 11768, neuerdings bekannt gegeben, daß zur Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den in die Hauptstadt Laibach eingeführt werdenden steuerbaren Gegenständen sieben Linienämter, nämlich an der Wiener, an der Triester, an der Karlstädter, an der St. Peter, an der Pollanna, an der Klagenfurter Linie und am Groschplatz, dann drei Linienämter, am Stadtwalde, am Kuhthale und an der Sonnegger Linie aufgestellt sind, wornach sich Jedermann zu richten wissen wird. — Kreisamt Laibach am 29. August 1830.

Z. 1204. (1) Nr. 5666.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. d. M., Vormittags um 9 Uhr werden bei diesem Kreisamte die Subarrendierungs-Verhandlungen wegen Sicherstellung des Verpflegsbedarfs und der Service-Erfordernisse auf die Dauer des ganzen künftigen Militär-Jahres, oder auch auf die Hälfte desselben für die stabilen Garnisonen des Kreises, Cordons-Postirungen und Trainsen, dann wegen Verführung des Brotes in die auswärtigen Stationen, in welchen sich dormal Militär-Detachements befinden, beginnen, und um 12 Uhr Vormittags abgeschlossen.

fen werden. — Ferners wird am 27. d. M., vorsichtswise die Behandlung für die bürgerliche Verpackung des Brotes und Mietzung der erforderlichen Depositorien vorausgehen. — Der Bedarf besteht in 455 Brot, 40 Hafer, 3 Heu Portionen à 8, und 36 à 10 Pfund, 2 Streulstroh à 3 Pfund täglich, dann in 4 Bund Betterstroh vierteljährig; ferners in 6 $1\frac{1}{4}$ Klafter hartem Holz, und 6 Pfund Kerzen, oder 5 $8\frac{1}{2}$ Pfund Oehl monatlich. — Uebrigens werden als Caution auf ein Jahr für alle Artikel 100 fl. und auf ein halbes Jahr 500 fl., entweder im Baren, in Staatspapieren nach dem Course, oder sibirisch zu Händen der Commission zu erlegen sein, wobei noch bemerkt wird, daß die Bedingungen, die bis nun bestanden, noch fortan zu verbleiben haben, und die entweder hiermit, oder bei dem k. k. Hauptverpflegungs-Magazin zu Laibach eingesehen werden können. — W. l. ches hiemit zur Kenntniß der Unternehmungslustigen gebracht wird. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 4. September 1830.

Z. 1207. (1)

Nr. 9093.

V e r k a u f a n g
des kaiserl. königl. Laibacher Kreisamtes. — In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 26. vorigen, Empfang 7. d. M., Nr. 19629, werden am 4. October d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem fürstbischöflichen Schlosse Görtschach, unweit Laibach, nachstehende Baumaterialien gegen gleich bare Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung theilweise an den Meistbietenden hintangegeben werden, als: ein steinerner Thürstock; eine ordinäre Küchentür von weichem Holz und schwarz beschlagen; 40 Pfund eiserne Mantelschienen; eine ordinäre Gangthür von weichem Holz und schwarz beschlagen; drei ordinäre Speisgewölbtüren von weichem Holz und schwarz beschlagen; eine ordinäre Doppelthür von gleicher Art; fünf eichene Zimmerthüren mit zwei Flügeln, Futter samt Verkleidung und Messingbeschlag; eine weiße Netiraderthür samt Beschlag; 16 Doppelthüren von Ruffholz mit Futter, Verkleidung und Messingbeschlag; eine Dachbodenthüre von weichem Holz mit zwei Bändern; 13 Fensterstöcke mit vier Flügeln von Lerchenholz; sechs eichene Fensterstöcke mit vier Flügeln samt Messingbeschlag, welches etwas mangelhaft ist; vier eichene Fensterstöcke ohne Flügeln mit etwas mangelhaftem Messingbeschlag, zwei eichene Fenster-

stöcke mit vier Flügeln samt Messingbeschlag ohne Beglasung; 18 eichene Fensterstöcke mit vier Flügeln, Messingbeschlag und Beglasung; drei eichene Fensterstöcke ohne Flügeln; vier eichene Fensterstöcke mit Flügeln und Messingbeschlag; 22 Fensterstöcke samt vierflüchtigen, mit Messing beschlagenen Fenster-Spalletbalken von Ruffholz zum Zusammenlegen; zehn eichene Fensterstöcke mit vier Flügeln, mangelhafter Beglasung und Beschlag; 19 Fenster-Spallet-Verdachungen von Ruffholz; zehn Stück morsche Jalousien, vielmehr das Beschlag davon; 16 Jalousien ohne Beschlag; 71 Jalousien mit Beschlag; 17 eichene Fenster-Spalletverdachungen; 37 Klafter, 2 Schuh Currentmaß eichene Lamberien; 76 Klafter Currentmaß Lamberien von Ruffholz; 60 Klafter, 2 Schuh, 1 Zoll Quadratmaß Parquetböden; 58 Klafter, 3 Schuh, 7 Zoll Quadratmaß Parquetböden von Ruffholz; acht Klafter, 5 Schuh, 1 Zoll Quadratmaß Fußböden von weichem Holz; drei weiße, mit Gold verzierte Stucköfen; ein weißer unvergoldeter Stuckofen; ein weißer, mit Gold verzierter Kaminaufsatz; ein weißer, mit Gold verzierter Kaminaufsatz von rothem Marmor; ein Kaminaufsatz von schwarzem Marmor mit einem weißen vergoldeten Aufsatz; 72 eichene Stiegenstufen von einer Schneckenstiege; sechs Stück schwarzmarmerne polirte vierkantige Ecksäulen; zwei Stück schwarzmarmerne polirte vierkantige halbe Ecksäulen; zwei Stück schwarzmarmerne polirte vierkantige Viertel-Ecksäulen; zwölf Stück schwarzmarmerne polirte vierkantige Mittelsäulen; acht Stück schwarzmarmerne polirte vierkantige Architraven; 26 Stück schwarzmarmerne polirte vierkantige Paradanen; 26 Stück schwarzmarmerne polirte vierkantige Fußgestelle; 64 Stück roth- und weißgemischte marmorne, in Winkel geschnittene vierkantige Palustraden-Collonetten; 66 Stück roth- und weißgemischte marmorne, in Winkel horizontal geschnittene vierkantige Palustraden-Collonetten; 16 Stück schwarzmarmerne Eck-Palustraden; zehn Stück schwarzmarmerne Fensterbankinen; 58 Stück schwarzmarmerne ganze Stiegenstufen, 16 Klafter, 3 Schuh, 4 Zoll Currentmaß, meistens rothe und nur einige schwarze Marmorplatten; 48 Stück ganze Fenstersohlensteine; zwei eiserne Drahtgitter. — Uebrigens wird bemerkt, daß die zum Verkauf bestimmten Gegenstände für Schloß-, Kirchen- und derlei größern Gebäude besonders gut verwendbar sind. — K. K. Kreisamt Laibach den 10. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1185. (2) Nr. 5523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Elisabeth v. Wallenberg gebornen v. Ruffenstein, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 11. Juli d. J., ab intestato verstorbenen Fräulein Joachime v. Ruffenstein, die Tag-satzung auf den 11. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. August 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1189. (2)

U n f ü n d i g u n g.

In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg ist erschienen,

und

in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Katechetische Vorlesungen

über

des heiligen Augustinus Buch.

Von der

Unterweisung der Unwissenden in der Religion,

welche

Seine Fürstliche Gnaden der Hochwürdigste Hochgeborne Herr Herr

Augustin Gruber,

Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreichs Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom geborner Legat, Primas von Deutschland, Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath, der Theologie Doctor,

im

Priester-Seminar zu Salzburg,

in den

Wintersemestern der Jahre 1828 und 1829, gehalten haben.

Mit Hochherrscher gnädiger Erlaubniß herausgegeben.

gr. Median 8. 21 Bogen Stark.

Preise in Conventions-Münze:

- Nr. 1. Prachtausgabe: auf feinstem Kaiser-Druck-Beilin-Papier 3 fl. 10 kr.
- „ 2. Auf feinstem Belin-Schreib-Papier 2 „ 30 „
- „ 3. Auf fein milchweißem Druck-Papier 2 „ — „
- „ 4. Auf ordinärem Druck-Papier 1 „ 15 „

Der Titel besagt vollständig, was hiermit den Herren Seelsorgern und Katecheten dargeboten wird. Es sind erläuternde Vorlesungen über eine sehr wichtige Schrift des heil. Augustinus, welche Se. Fürstliche Gnaden, der Hochwürdigste Herr Verfasser in Erwägung der Gebrechen, an welchen der Religionsunterricht der Jugend noch immer hier und da leidet, zunächst für Ihre Alumnen gehalten haben, um sie mit den echten Grundsätzen, die den Katecheten bei Ertheilung des Religionsunterrichtes leiten sollen, bekannt zu machen, und vor falschen Ansichten und verderblichen Mißgriffen zu bewahren.

In Folge des vielfach geäußerten Wunsches haben Hochdieselben die Veranstellung der Herausgabe dieser Vorlesungen erlaubt, über deren Veranlassung, Entstehung, Zweck und Einrichtung sich die Vorrede des Herausgebers verbreitet.

Es bedarf keiner Anpreisung bei einem für die Katechetik so höchst wichtigen Werke, für dessen Vortrefflichkeit schon der Name und die hohe Stellung des erlauchten Herrn Verfassers bürgt.

Die Verlagsbandlung hat sich bemüht, dem Werke eine seinem innern hohen Werthe angemessene topographische Ausstattung zu geben.

Z. 1192. (2)

An die edlen Landwirthe.

Die auf den 16. d. M. bestimmte Veräußerung des auserlesenen schönen und guten Schweizer Hornviehs, ist auf den neunzehnten October übertragen, wobei die Landwirthe ersucht werden diese Gelegenheit nicht veräumen zu wollen, sich diese aus dem oberen Berner Thale gekommene herrliche Race anzuschaffen.

Raunach den 6. September 1830.

Z. 1174. (3)

Auf eine Bezirks-Herrschaft wird ein lediger Steuer-Einnehmer, der zugleich das Geschäft eines politischen Actuars zu besorgen haben wird, gleich aufgenommen, und die zu dieser doppelten Dienstleistung sich fähig erachtenden Individuen mögen sich dieserwegen an Herren Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichts-Advocaten wenden, woselbst das Mehrere zu vernehmen ist.